

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 20. Juni 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

M 832 Motion Lüthold Angela und Mit. über die Abschaffung der jährlichen Bewilligungsabgaben im Sinne des Gastgewerbegesetzes / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Angela Lüthold beantragt Erheblicherklärung als Postulat.

Angela Lüthold: Wirte und Wirtinnen müssen jährlich eine Betriebsbewilligungsgebühr entrichten. Ebenso unterliegt der Getränkehandel dieser Abgaberegulierung. Das heutige Gesetz ist seit dem 1. Januar 1998 in Kraft. Die Abgaben wurden leicht reduziert. Seit der Beratung im Jahr 1997 besteht der Konsens, dass diese Abgaben beizubehalten und ein Teil davon zweckgebunden für die Tourismusförderung zur Verfügung zu stellen sind. Weil bewilligungspflichtige Betriebskategorien reduziert wurden, gibt es auch dort etwas weniger Einnahmen. Die Gemengsteuer ist eine Mischung von Bewilligungsgebühr und Steuer. Es ist unbestritten, dass 80 Prozent der Einnahmen aus der Gemengsteuer gemäss Tourismusgesetz an touristische Organisationen fließen. Diese Steuer ist anlässlich des Tourismusgesetzes im Jahr 2010 von 50 auf 80 Prozent erhöht worden. Seither sind einige Jahre vergangen, und die Gastronomie hat sich laufend weiterentwickelt. Die Stammtische sind grösstenteils verschwunden, und im Gegenzug sind viele Kebabstände oder fahrende Wagen entstanden. Traditionelle Betriebe werden oft nicht mehr weitergeführt, stattdessen floriert die Tourismusbranche. Unsere Schweizer Vorzüge wie Landschaft, Sicherheit und das ausgeglichene Klima werden immer vermarktet. Deshalb stellt sich die Frage, ob alle Betriebe, welche jährliche Bewilligungsabgaben leisten, auch vom Tourismus profitieren können. Im Kanton Luzern beträgt die Wertschöpfung über 1000 Millionen Franken, aber rund drei Viertel davon werden in der Stadt Luzern generiert. Ich will damit sagen, dass Restaurants abseits des Tourismus nur gering davon profitieren können. Es ist unbestritten, dass die Gastro- und Tourismusbranche im Kanton Luzern einen hohen Anteil an Arbeitsplätzen generiert. Eine jährliche Gebühr ohne jährliche Kontrolle ist grundsätzlich nicht gerechtfertigt. Kontrollen, welche unter das Lebensmittelgesetz fallen, sind sowieso kostenpflichtig. Es ist mir auch klar, dass alle anderen Parteien sogenannte alte Pfründe schützen wollen. Es geht mir auch nicht darum, einer Branche die finanzielle Unterstützung via Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abzusprechen. Tatsache ist aber, dass eine ausgewählte Branche gemäss § 6 des Gastgewerbegesetzes mit dieser Gemengsteuer die Staatsbeiträge an die Tourismusförderung finanziert. Grundsätzlich geht es um die Frage, ob zwei ausgewählte Branchen, nämlich die Gastronomie und der Getränkehandel, die Tourismusförderung finanzieren sollen, obwohl die ganze Wirtschaft davon profitiert. Im Vergleich wäre das etwa so, als wenn die Banken und Schmuckgeschäfte die Kriminalitätsprävention allein finanzieren müssten. Es ist ein historisch gewachsenes System, was aber nicht heisst, dass es fair ist und man es nicht einmal prüfen sollte. Es wäre fair, wenn die Bewilligungsgebühr beim Erstellen

oder Erneuern der Betriebsbewilligung nicht willkürlich und jährlich wäre. Da die Vernehmlassung des Tourismusleitbildes im Moment im Gang ist, beantrage ich, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Es handelt sich lediglich um einen Prüfauftrag.

Mario Cozzio: Was für Basel die Chemie und für Zürich die Banken sind, ist für den Kanton Luzern der Tourismus. Mit der Bewilligungsabgabe wird der Beitrag des Gastgewerbes an die Luzern Tourismus AG eingezogen. Laut Gesetz behält der Kanton als Inkassostelle 20 Prozent und überweist in der Regel 80 Prozent an die Luzern Tourismus AG. Studiert man die Zahlen aber, stellt man leider fest, dass in den letzten Jahren nur selten diese 80 Prozent überwiesen wurden. Wenn diese Abgabe aufgehoben wird, stellt sich die Frage, wie die Beiträge zukünftig erhoben werden sollen. Natürlich könnte das beispielsweise der Gastroverband machen, aber nur bei den Gastrobetrieben, die Verbandsmitglied sind. Aktuell sind das rund 800 von 2000 gastgewerblichen Betrieben. 1200 Betriebe würden deshalb bei einer solchen Lösung zukünftig nicht mehr dazu beitragen. Möchte man aber alle Betriebe einbinden, müsste der Kanton die Beiträge einkassieren. Dann wären wir wieder am gleichen Ort. Störend am aktuellen System ist höchstens der Name, weil andere Branchen keine Betriebsbewilligung kennen. Wenn man in dieser Geschichte von «Tourismusabgabe» sprechen würde, wäre man wohl näher an der effektiven Funktion der Beiträge. Dass das Thema immer wieder auf das politische Parkett kommt, hängt damit zusammen, dass vor allem in ländlichen Gebieten immer wieder die Behauptung gemacht wird, man habe ja nicht viele ausländische Gäste und Touristen in den Restaurants. In gewissem Mass mag das stimmen, aber die touristische Wertschöpfung umfasst – wie viele Menschen während der Corona-Zeit schmerzlich erfahren mussten – weitaus mehr Branchen als nur die Gastrobranche. Noch etwas zu den Restaurants, die verschwinden und einem Kebladen weichen. Diese Kebläden bezahlen die Betriebsbewilligung ebenfalls und beschwerten sich nicht darüber. Deshalb ist vielleicht das Wirtschaften der Wirtinnen und Wirte infrage zu stellen. Ich möchte damit keinem Gastrobetrieb etwas vorwerfen, denn ich bin ein regelmässiger Restaurantbesucher. Die GLP-Fraktion lehnt auch die Erheblicherklärung als Postulat ab.

Ronny Beck: Mit der Motion soll die Bewilligungsabgabe im Sinn des Gastgewerbesetzes abgeschafft werden. Bei diesem Vorstoss schlagen zwei Herzen in meiner Brust. Als Inhaber einer kleinen Dorfgastronomie bin ich über jeden Franken froh, der nicht ausgegeben werden muss. Somit wäre auch die Abschaffung der jährlichen Bewilligungsabgabe eine willkommene Einsparung. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es einigen Berufskolleginnen und -kollegen genauso geht. Trotzdem soll und darf das Eigeninteresse nicht im Vordergrund stehen. Mir ist bewusst, dass ich mit meinem Beitrag etwas an das grosse Ganze leiste, und das ist der Tourismus. Auch wenn mein Standort nicht direkt von der Förderung des Tourismus profitieren kann, sind es aber meine Region und der ganze Kanton Luzern, die damit unterstützt und gefördert werden. Das heisst schlussendlich, dass auch ich Unterstützung und Förderung erhalte. Sinnvoller als eine Motion zur Abschaffung der jährlichen Bewilligungsabgabe wäre, dass § 26 im Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus angepasst wird, nämlich dass im Wortlaut «in der Regel 80 Prozent des Ertrages der jährlichen Bewilligungsabgabe» der Begriff «in der Regel» gestrichen und damit gewährleistet wird, dass auch tatsächlich 80 Prozent der jährlichen Bewilligungsabgaben in den Tourismus fliessen. Die FDP-Fraktion lehnt auch die Erheblicherklärung als Postulat ab.

Helen Affentranger-Aregger: Der Tourismus hat in unserem Kanton eine wichtige Bedeutung und trägt 4,4 Prozent zum kantonalen Bruttoinlandprodukt bei. Sehr viele Arbeitsplätze sind direkt, aber auch indirekt vom Tourismus abhängig. Da die

Tourismusförderung unter anderem auch mit den zur Diskussion stehenden Bewilligungsabgaben finanziert wird, würde dies die Funktionsfähigkeit der Luzern Tourismus AG gefährden. Die Luzern Tourismus AG koordiniert den Einsatz der Mittel in enger Abstimmung mit den ländlichen Tourismusorganisationen. Damit wird sichergestellt, dass die Tourismusförderung im ganzen Kanton zu spüren ist. Es ist politisch gewollt, dass es sich bei den Abgaben um eine Gebühr und eine Steuer handelt. Um weiterhin ein angemessenes Tourismusmarketing für den ganzen Kanton zu betreiben, ist ein Teil der Einnahmen aus den Bewilligungsabgaben unabdingbar. Der Tourismus trägt in unserem Kanton einen wichtigen Teil zur Wirtschaftsleistung bei. Die Mitte-Fraktion lehnt auch die Erheblicherklärung als Postulat ab.

Samuel Zbinden: Im Moment ist sie in diesem Rat nicht mehr so präsent, aber während der Jahre 2020 und 2021 war sie ein Dauerbrenner: die durch die Pandemie sehr stark betroffene Gastrobranche, aber auch die Clubs und die Hotellerie. Wir hörten damals besorgniserregende Zahlen, bis zu 60 Prozent aller Gastrobetriebe konnten angeblich schon vor der Pandemie keine schwarzen Zahlen schreiben. Das sollte uns zu denken geben. Vor diesem Hintergrund teilen wir das grundsätzliche Anliegen der Motionärin voll, nämlich eine Unterstützung dieser Branchen. Wie können wir sie aber am besten unterstützen? Auf den ersten Blick könnte man dem Vorstoss durchaus zustimmen. Beim zweiten Blick ist sich die Grüne Fraktion aber nicht mehr sicher. Die Bewilligungsabgabe wird zweckgebunden für den Tourismus eingesetzt, genauso übrigens, wie das bei der kantonalen Beherbergungsabgabe der Fall ist; es betrifft also nicht nur Gastrobetriebe. Es ist eine zweckgebundene Steuer für das Tourismusmarketing. Eine Abschaffung dieser Gebühr würde nichts anderes heissen, als dass der Kanton schlicht weniger Geld für die Leistungsträger im Tourismus zur Verfügung hätte. Der Kanton könnte dann entweder die Staatsbeiträge erhöhen – ich gehe nicht davon aus, dass die FDP dem zustimmen würde – oder weniger Geld in die Tourismusförderung investieren. Ich denke nicht, dass es der Unterstützung der Gastro- und Hotelbranche hilft, wenn wir das Standortmarketing der Luzern Tourismus AG schwächen. Um die Gastro- und Hotelbranche zu unterstützen, lehnen wir auch die Erheblicherklärung als Postulat mit voller Überzeugung ab.

Simone Brunner: Ich finde es spannend, dass sich die Diskussion nun rund um den Tourismus dreht, denn der Ursprung der Motion war anders, nämlich die Unterstützung der Gastrobranche aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie. Es ist begreiflich, dass der Fokus nun verlagert wird, vielleicht auch aufgrund der Stellungnahme der Regierung. Das Schrauben an den Bewilligungsabgaben löst meiner Meinung nach die Herausforderungen der Gastrobranche nicht. Vor allem im Bereich des Fachpersonenmangels braucht es andere Lösungsansätze. Man kann aber durchaus darüber diskutieren, wie man den Tourismus finanzieren möchte, ob mit dieser Bewilligungsabgabe oder nicht. Das ist eine legitime Frage. Deshalb ermuntere ich die SVP-Fraktion, diese Frage bei der Vernehmlassung im Rahmen des Tourismusleitbildes aufzunehmen. Ein Vorstoss ist dazu nicht nötig. Die SP-Fraktion lehnt die Erheblicherklärung als Postulat ebenfalls ab.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Ich muss den eigentlichen Titel des Gastgewerbegesetzes einfach zitieren, denn der lautet «Gesetz über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht». Als Urfasnächtler ist es für mich fast nicht verständlich, dass man die Fasnacht in einem Gesetz legiferiert, wo es um den Handel mit alkoholischen Getränken geht. Wir wissen doch, dass die Fasnacht im Kanton Luzern der grösste kulturelle Anlass ist. Die Integration der Fasnacht in das Gesetz der alkoholischen Getränke ist eigentlich eine barocke Anomalie. Das ist aber nicht das Thema von heute, sondern es geht darum, ob es diese

Bewilligungsgebühr angemessen ist. Mit dieser sogenannten Gemengsteuer wird einerseits der Aufwand mit rund 20 Prozent abgedeckt, andererseits werden 80 Prozent zweckgebunden für die Tourismusförderung eingesetzt. Der Tourismus und das Tourismusmarketing sind in unserem Kanton sicher politisch gewollt. Viele Arbeitsstellen profitieren auch vom Tourismus, nämlich 12 500 Vollzeitarbeitsplätze. Das sind fast 7 Prozent der Arbeitsplätze in unserem Kanton. Wir sprechen von einer Wertschöpfung von rund 1,9 Milliarden Franken. Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, inwiefern die Tourismusförderung ideal ist. Im Tourismusgesetz sollte geregelt sein, was und wie viel man finanzieren will und über welche Quelle. Der Mechanismus wurde von Samuel Zbinden sehr gut dargestellt. Man kann die Gebühr reduzieren und mit Staatsbeiträgen arbeiten, dann wird der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) belastet, oder auf die Förderung verzichtet. Aus den genannten Gründen beantragen wir die Ablehnung der in ein Postulat umgewandelten Motion.

Der Rat lehnt die Erheblicherklärung als Postulat mit 72 zu 25 Stimmen ab.